



Schutzkonzept TC Bolligen

**COVID-19-Beauftragter:
Thomas Amiet
079 652 82 34**

Version 2.0, 6. Juni 2020

1. Massnahmen Club

1.1. COVID-19-Beauftragter

- Der COVID-19-Beauftragte für den TC Bolligen ist Thomas Amiet (Panoramaweg 2, 3068 Utzigen, th.amiet@bluewin.ch, 079 652 82 34)
- Der COVID-19-Beauftragte ist in der Swiss Tennis Mitgliederadministration eingetragen.

1.2. Hygienevorschriften und Reinigung

- Die Hygienevorschriften des BAG sind einzuhalten.
- Die Tennisspielenden waschen od. desinfizieren sich vor und nach dem Tennisspielen die Hände.
- Auf das traditionelle „Shake-Hands“ wird weiterhin verzichtet.
- Abfall ist zuhause zu entsorgen.

1.3. Social Distancing

- Es darf sich 1 Person pro 10 Quadratmeter auf der Anlage befinden und der Abstand zwischen 2 Personen von 2 Metern muss gewährleistet sein.
- Auch im Clubhaus, in den Garderoben und Duschen muss auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 2 Metern geachtet werden.

1.4. Nutzung der Anlage

- Die gesamte Infrastruktur darf benutzt werden. Jedoch muss auch im Clubhaus, in den Garderoben und Duschen der Mindestabstand von 2 Metern eingehalten werden. Zudem darf sich pro 10 m² max. 1 Person aufhalten.
- Der grosse Raum des Clubhauses darf gleichzeitig von max. 8 Personen genutzt werden.
- Die Garderoben dürfen gleichzeitig von je 2 Personen benutzt werden.
- Im Aussenbereich ist ebenfalls der gewohnte Abstand von 2 Metern zwischen den Tischen zu respektieren.

1.5. Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)

- Das Nachverfolgen allfälliger Infektionsketten wird durch die Benutzung des Online-Platzreservationssystems GotCourts sichergestellt.
- Die Benutzung der Anlage darf nur mit erfolgter Reservation auf GotCourts erfolgen.
- Bei Gästen müssen Name und Adresse an den COVID-19-Beauftragten des TC Bolligen mitgeteilt werden.

1.6. Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Anlage nicht betreten.

1.7. Informationspflicht

- Die Schutzmassnahmen des TC Bolligen wurden am 5.6.2020 an die Clubmitglieder via Newsletter und Aufschaltung auf der TCB-Homepage kommuniziert.
- Das BAG Plakat „So schützen wir uns“ sowie das Swiss Tennis Plakat „So schützen wir uns auf dem Tennisplatz“ wurden im TC Bolligen aufgehängt.

2. Schutzmassnahmen für Veranstaltungen

- Die Schutzmassnahmen für Veranstaltungen werden gesondert pro Veranstaltung durch ein individuelles Schutzkonzept geregelt und entsprechend kommuniziert.

Dieses Dokument wurde vom Präsidenten des TC Bolligen gemäss den Vorlagen von Swiss Tennis erstellt und vom Vorstand verabschiedet.

Dieses Dokument wurde allen Mitgliedern und Trainierenden übermittelt und erläutert. Es bleibt bis zu seinem Ersatz, resp. bis zur Aufhebung der Massnahmen gültig.

COVID-19-Beauftragter, Thomas Amiet, 5.6.2020

